

Solidarität

Organ des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltene Fettschrift 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 6893 im Post-Zeitungsregister.

Mittheilungen des Verbands- Vorstandes.

Zu der nächsten, am 10. November erscheinenden „Solidarität“ soll das Adressen-Verzeichniß der Ortsvorstände resp. Vertrauensleute gebracht werden. Die Ortsvorstände werden daher ersucht, etwaige Adressenänderungen baldigst an Unterzeichneten einzusenden.

Zu der in No. 21 der „Solidarität“ veröffentlichten Mittheilung des Verbandsvorstandes, betr. Abrechnung an die Verbandskasse ist zu bemerken, daß die Zahlstellen Nürnberg und Oldenburg abgerechnet haben, dagegen die Abrechnungen der Zahlstellen Karlsruhe und Gießen-Wiesfeld noch ausstehen.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Carl Wittig, Vorsitzender
Berlin, Luisen-Platz 12, b. Stephan.

Dürfen die Arbeiter eine Lohn- erhöhung fordern oder müssen sie daran bitten?

Wie ein Wurm, der nicht sterben kann, so giebt es auch gewisse Vorurtheile, die nicht auszurotten sind, mag man sie auch noch so oft todtschlagen. Eines dergleichen Vorurtheile haben wir in der Ueberschrift dieses Artikels berührt, nämlich die Behauptung der Unternehmer, daß ein Arbeiter nicht das Recht habe, einen erhöhten Lohn zu fordern, daß er höchstens darum bitten dürfe. Jedesmal, wenn eine Gruppe von Arbeitern an die Unternehmer herantritt, um eine Lohnforderung zu stellen, erhebt sich ein Geschrei über die Unverschämtheit der modernen Arbeiter, während man die Bescheidenheit der „ruhigen und besonnenen Elemente“ nicht genug loben kann. Die ersteren verlangen im Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Stärke einen höheren Lohn und schreden unter Umständen selbst vor einem Streik nicht zurück, die letzteren schwingen sich höchstens zu einer demüthigen Bitte um etwas mehr Lohn auf. Darum sind sie denn auch die lieben Kinder des Unternehmertums und erfreuen sich des Wohlwollens aller „Gutgesinnten“, während für jene frechen Forderer auch die schlimmsten Strafen noch zu niedrig sind. Und wenn diese zufriedenen Arbeiter gar noch so „vernünftig“ sind, durch Leisten von Streikbrecherdiensten „die unverschämten Forderungen“ ihrer organisirten Kollegen zu Fall zu bringen, so werden sie gepriesen als die Blüthe der Arbeiterschaft, die Stütze des ehrbaren Handwerks und die Hoffnung des Vaterlandes. Und doch sind diese Leute weiter nichts als dumme Teufel, die noch keine Kenntniß haben von den wirtschaftlichen Gegensätzen zwischen Unternehmern und Arbeitern; von ihnen kann man, wenn man sie milde beurtheilen will, mit den Worten des großen Nazareners sprechen: „Water, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun.“

Um die in der Ueberschrift gestellte Frage beantworten zu können, ist es nöthig, auf das heutige obwaltende Verhältniß zwischen Arbeitern und Unternehmern etwas näher einzugehen. Bekanntlich ist dies Verhältniß ein völlig unpersonliches und beruht lediglich auf dem Kauf und Verkauf der Waare Arbeitskraft. Der Unternehmer kauft oder besitzt Produktionsmittel, die er aber nicht verwenden kann, weil seine eigene Arbeitskraft hierzu nicht ausreicht; er bedarf fremder Arbeitskräfte, die er auf dem Arbeitsmarkte vorfindet und kauft. Bei jedem Kaufe und Verkaufe kommt es natürlich auf den Preis der betreffenden Waare an und so ist es auch in diesem Falle: an dem Preise der Arbeitskraft haben Käufer und Verkäufer ein lebhaftes, aber entgegengesetztes Interesse. Während der Arbeiter, als Verkäufer seiner Arbeitskraft, einen möglichst hohen Preis dafür erzielen will, sucht der Unternehmer als Käufer den Preis derselben zu drücken. Beide thun hierbei nur das, was sämtliche Käufer und Verkäufer in der Welt thun. Dieser Gegensatz zwischen Käufern und Verkäufern ist der Schlüssel zum Verständniß der heutigen Wirtschaftssituation, der Ringkampf um die Festsetzung der Waarenpreise drückt dem Wirtschaftsleben seinen Stempel auf.

In diesem Interessenkampfe um den Preis, den man für eine zu verkaufende Waare bekommt, taucht immer wieder die Frage auf: „Wer bestimmt den Preis einer Waare?“ Es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß die Bestimmung des Waarenpreises nicht einseitig vorgenommen werden kann, sondern nur durch das Zusammenwirken zweier an dem Preise interessirter Faktoren erfolgt. Das Interesse des Verkäufers, einen hohen Preis zu erzielen, und der Wunsch des Käufers, diesen Preis möglichst zu drücken, müssen, falls es überhaupt zum Abschluß eines Geschäfts kommt, in eine Vereinbarung, einen Kompromiß zwischen beiden Parteien ausmünden. Weder der Käufer noch der Verkäufer ist im Stande, den Preis einer Waare einseitig festzusetzen, der eine fordert und der andere bietet, schließlich kommt es zu einer Einigung zwischen ihnen. Selbstverständlich hat der Verkäufer das Recht und die Pflicht, den ihm angemessenen Preis zu fordern, während der Käufer hinwiederum zur Wahrung seiner Interessen berechtigt ist, den Versuch zu machen, die Forderung des andern zu unterbieten. Was der eine fordert, braucht der andere nicht zu bewilligen, und mit dem, was der letztere bewilligen will, damit braucht der erstere nicht zufrieden zu sein.

Uebrigens wir dies auf das Verhältniß zwischen Arbeiter und Unternehmer, so ergiebt sich daraus ohne weiteres die Berechtigung des Arbeiters, als des Verkäufers der Waare Arbeitskraft, einen bestimmten Preis zu fordern und dieser Forderung den größtmöglichen Nachdruck zu verleihen. Wie unsinnig klingt es also, wenn die Kapitalisten — die großen Unternehmer so gut wie die kleinen Innungsstraiter — dem Arbeiter das Recht absprechen, Forderungen zu stellen und ihm höchstens

die Erlaubniß ertheilen wollen, eine bescheidene Bitte an die Unternehmer zu richten! Welcher Verkäufer in aller Welt, der eine Waare feil hat, verzichtet auf sein Recht, für seine Waare einen anständigen Preis zu fordern, und verlegt sich statt dessen aufs Bitten! Wie würde ein Unternehmer lachen, wenn man ihm zumuthen wollte, er solle für seine Waare, die er auf den Markt bringt, einen Preis erbitten und es in das Belieben des Käufers stellen, diesen Preis nach Gutdünken zu bestimmen. Er würde ein solches Ansuchen für eine Verrücktheit erklären und den Menschen, der eine solche Zumuthung an ihn richtete, ins Irrenhaus schicken. Warum soll denn nun allein der Arbeiter von allen Waarenverkäufern auf das Recht, einen Preis zu fordern, verzichten, warum soll er sich aufs Bitten verlegen, wo andere Leute fordern? Warum soll sich der Arbeiter auf das Wohlwollen des Unternehmertums verlassen, anstatt von seinem gutem Rechte Gebrauch zu machen?

Hast du schon jemals einen Waarenbesitzer kennen gelernt, lieber Leser, der dem herankommenden Käufer auf die Frage nach dem Preise seiner Waaren mit lächelnder Miene antwortet: „O, bitte, ich fordere nicht für meine Waare, das wäre ja unbescheiden und unverschämt. Bezahlen Sie nur nach Belieben, die Bestimmung des Preises überlasse ich Ihrem geneigten Wohlwollen!“ Und doch würde ein solcher Waarenbesitzer gerade so verrückt handeln, wie diejenigen Arbeiter, die zu bescheiden sind, um eine Forderung an das Unternehmertum zu richten, sondern die Bezahlung in das Ermessen desselben stellen. Es klingt thatsächlich wie ein blutiger Hohn, wenn die Kapitalistenklasse solchergestalt handelnde Arbeiter als klug, besonnen und vernünftig hinstellt, während diese Leute doch in Wirklichkeit wie die Narren handeln. Daß das Unternehmertum diese bescheidenen Arbeiter hat und verhätschelt, ist allerdings erklärlich; jeder Käufer hat denjenigen Verkäufer gern, der am wenigsten fordert und am allerliebsten hat er denjenigen, der gar nichts fordert, sondern sich mit jedem Preis zufrieden giebt.

Aus diesem Grunde läßt sich auch die rührende Zuneigung der Unternehmer zu den Streikbrechern wohl begreifen. Ein Arbeitswilliger ist ein Mensch, der nicht wie seine streikenden Kollegen einen anständigen Lohn fordert, sondern mit seiner Arbeitskraft Schlenkerei treibt und sich auf das Wohlwollen der Unternehmer verläßt, weil er weiß, daß diese die geleisteten Verrätherdienste anständiger bezahlen, als die ehrlöse Arbeit der organisirten Kollegen. Dieser Judaslohn ist ja in Wirklichkeit kein Lohn für die oftmals sehr mangelhafte Leistung, sondern lediglich eine Prämie auf den Verrath an den Interessen der um eine Besserstellung kämpfenden Arbeitsbrüder. Daß ein Streikbrecher, der wie der billige Jakob auf dem Jahrmarkt, seine Waare „halb verchenkt“ bei den Käufern, nämlich den Unternehmern, sich einer großen Beliebtheit erfreut, ist klar. Jeder Mensch freut sich, wenn er einen Dummen findet, der seine Waare verschleudert und bekümmert sich nicht darum, ob der Schlenterer

dabei Pleite macht oder nicht. Was geht es den Käufer an, ob der Verkäufer mit dem Preise auskommen kann und was fragt der Unternehmer danach, ob der Arbeiter mit dem von ihm erzielten Preise sich selbst und seine Familie ernähren kann oder nicht? Die Hauptsache ist der billige Arbeitslohn und darum ist ein Streikbrecher tatsächlich ein „Ideal-Arbeiter“ und die Wonne des Unternehmers.

Anderes liegt natürlich die Sache für die organisierte, um einen höheren Lohn kämpfende Arbeiterklasse. Die vernünftige Arbeiterschaft macht von dem Rechte eines jeden Verkäufers Gebrauch, einen möglichst hohen Preis für die Waare zu erzielen. Aus diesem Grunde muß ihr jeder Mensch als ein Schädling erscheinen, der sie in diesem Bestreben hindert; vor allen Dingen müssen ihr also diejenigen Leute unangenehm sein, die durch Unterbietung und Schleicherei eine Schmutzkonzurrenz in Szene setzen. Und solche Leute sind die Arbeitswilligen. Daß also die organisierte Arbeiterschaft die Herren Streikbrecher nicht mit liebevollen Blicken betrachtet, versteht sich von selbst. Denn welcher Verkäufer möchte wohl den Konkurrenten lieben, der ihm durch schmutzige Mittel die Preise verdirbt und dadurch zu seinem Ruine beiträgt? Immer und überall ist er ihm ein Dorn im Auge und ein Pfahl im Fleische. Das Verhältnis zwischen einem organisierten Arbeiter und einem Streikbrecher ist also ein gleiches, wie das zwischen einem realen Geschäftsmann und seinem Schmutzkonzurrenten.

Nach unseren bisherigen Ausführungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Arbeiter das Recht hat, einen möglichst hohen Preis zu fordern, daß aber andererseits dem Unternehmer das Recht zusteht, einen möglichst niedrigen Preis zu bieten. Definitiv festgesetzt wird dieser Preis erst durch das Machtverhältnis dieser beiden Kontrahenten. Angebot und Nachfrage bilden den Regulator der Preise. Sind viele Waaren am Markte und wenig Kaufleute, so sinken die Preise, ist das Umgekehrte der Fall, so steigen sie. Ebenso ist es auf dem Arbeitsmarkte. Ist ein großes Angebot an Arbeitskräften vorhanden und wenig Nachfrage nach solchen, so ist es ungünstig für die Arbeiter, ist das Umgekehrte der Fall, so können sie höhere Preise für ihre Arbeitskraft erzielen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage, das Spiel der freien Konkurrenz, bestimmt gewissermaßen automatisch die Preise. Dennoch aber beobachten wir immer wieder Versuche, das Gesetz der freien Konkurrenz einzuschränken oder gar aufzuheben. Das künstliche Zurückhalten der Waaren vom Markte oder das Schaffen einer größeren Nachfrage durch Erweiterung des Marktes sind alte bekannte Mittel, der freien Konkurrenz ins Handwerk zu pfuschen. Auch der Zusammenschluß der Käufer resp. Verkäufer zum Zwecke der Preis-erhöhung oder des Preisdrückens spielt in dieser Beziehung eine wesentliche Rolle.

Die Möglichkeit, daß die Verkäufer durch ihren Zusammenschluß die Preise in die Höhe drücken können, kennt jedes Kind; ebenso ist es klar, daß die organisierten Käufer die Preise in ihrem Sinne beeinflussen können. Daher sehen wir auf der einen Seite die Erfolge der Kartelle, Trusts und Syndikate und auf der anderen Seite die wachsenden Erregungszustände der Konsumgenossenschaften. Auch auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes beobachten wir einen immer stärkeren Zusammenschluß der beiden Interessentengruppen. Die Unternehmer versuchen durch die Entfaltung ihrer Machtmittel, durch Anwendung von List und Gewalt, die Arbeiter in Schach zu halten, d. h. sie an der Verbesserung ihrer Lebenshaltung zu hindern; sie vertreten den nackten Interessentendruckpunkt und wollen ohne Rücksichtnahme auf Menschentum, Kultur und Moral möglichst billige Preise für die Arbeitskraft zahlen, unbekümmert darum, ob die Arbeiterklasse bei den Schandlöhnen körperlich und geistig zu Grunde geht. Demgegenüber verfolgen die Arbeiterorganisationen den Zweck, durch alle gesetzlich erlaubten Mittel den

Preis der Arbeitskraft in die Höhe zu bringen und dadurch die Arbeiter in die Lage zu versetzen, ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Die Arbeiterorganisationen dienen also außer den privaten Interessen auch noch kulturellen Zwecken, während die Unternehmerorganisationen lediglich dem Geldsack und dem Progenthum dienstbar sind.

Nach den bisherigen Erörterungen ergibt sich die Antwort auf die in der Ueberschrift gestellte Frage ganz von selbst. Der Preis der Waare Arbeitskraft, der sich ausdrückt in der Höhe des Arbeitslohnes und der Länge des Arbeitstages, wird bestimmt durch das Machtverhältnis des Unternehmers zur Arbeiterklasse. Hat das Unternehmertum infolge einer straffen Organisation, eines gefüllten Geldsacks und der staatlichen Unterstützung die Oberhand im Wirtschaftsleben, so wird der Arbeitslohn niedrig und die Arbeitszeit lang sein, hat aber die Arbeiterklasse mit Hilfe einer starken Organisation einen Vorsprung gewonnen, so wird das Gegenteil der Fall sein. Der Fortschritt der Arbeiterklasse eines Landes oder der Arbeiter eines Berufes wird am deutlichsten sichtbar in einer Verkürzung der Arbeitszeit und einer Erhöhung des Arbeitslohnes; dieser Fortschritt läuft parallel mit dem Anwachsen und Erstarken der Arbeiterorganisationen. Wollen die Arbeiter also Vortheile für sich erzwingen, so müssen sie sich Schulter an Schulter zusammenscharen und, gestützt auf starke Gewerkschaften, den Preis ihrer Waare Arbeitskraft in die Höhe zu bringen suchen, mag sie das Unternehmertum darob auch anmaßend und unverschämmt nennen. Thun die Arbeiter dies aber nicht, sondern legen sie die Hände in den Schooß und warten beschiden, wie artige Kinder, auf das Wohlwollen ihrer Brodherren, so sind sie Narren und Dummköpfe, mag sie das Unternehmertum darob auch in den Himmel erheben.

Da der Kampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse sich immer mehr zuspitzt und immer schroffere Formen annimmt, so ist es doppelte Pflicht eines jeden Arbeiters, sich zu entscheiden und Farbe zu bekennen. Er muß wählen, ob er bereit ist, wie ein Mann sein gutes Recht zu fordern, oder ob er ehlos genug ist, wie ein altes Weib um das Wohlwollen der Unternehmer zu betteln. Die kämpfenden Heere sammeln sich auf beiden Seiten und stellen sich auf in Reihen; die Entscheidungsstunde naht, darum heißt die Parole: „Auf die Schanzen, Kameraden, schließt die Reihen!“

Brunus.

(Bildhauer-Zeitung.)

Korrespondenzen.

Bremen. Bericht der Generalversammlung vom 13. Oktober 1901. Die Versammlung wird vom ersten Vorsitzenden, Nachmittags 4 Uhr eröffnet. Nach Bekanntmachung folgender Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal, 2. Bericht der Revisoren, 3. Wahrnehmung eines Kollegen, 4. Verschiedenes, verliest der erste Kassierer die Abrechnung; die Revisoren berichten, daß sie nach genauer Prüfung Bücher und Kasse in vollständiger Ordnung gefunden haben; die Abrechnung wird sodann von der Versammlung genehmigt. Zum dritten Punkt der Tagesordnung berichtet der Vorsitzende, daß vor nunmehr drei Monaten in der Druckerei von Carl Schünemann während der Nachtzeit sechzehn in der betreffenden Druckerei beschäftigte Hilfsarbeiterinnen in ruheloser Weise die Arbeitsleistung durch Zeichenreiben ruinirt wurde. Dieses Vorkommnis wurde nun am anderen Tage sofort den bei Nacht beschäftigten Hilfsarbeitern zur Last gelegt. Der Obermaschinenmeister, Herr Seiffert, behauptete schlantweg, es sei dieses ein Racheakt des Verbandes der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, da es bekannt sei, daß sich der Verband bisher erfolglos bemüht habe, die in dieser Druckerei beschäftigten Hilfsarbeiterinnen zu organisiren. Wie aber Herr Seiffert daraufhin diese mehr wie kühne Behauptung aufstellen konnte, dafür giebt es nur die Erklärung, daß Herr Seiffert, trotzdem er selber organisirt sein will, das Wesen und die Aufgaben einer Arbeiterorganisation bis jetzt wohl noch nicht begriffen hat. Herr S. hat dann sämmtlichen Hilfsarbeitern, die ihre acht Fertentage noch nicht genossen, anlässlich dieses Vorkommnisses, diese einfach weggenommen, ohne Grund, ohne einen Schatten von Beweis. Außerdem war Herr S. so lebenswüthig,

sämmtliche Hilfsarbeiter, falls der Thäter nicht entdeckt würde, brodeln machen zu wollen. In seiner Berufsorganisation wird Herr S. eine solche Behandlung von ganz unschuldigen Hilfsarbeitern doch wohl nicht gelernt haben. Die nächste Woche hierauf zeitigte nun ein anderes Vorkommnis. Hilfsarbeiter, durch einen Segler aufmerksam gemacht, entdeckten Nachts einen Einsiedler und merkwürdiger Weise in einem Garderobenraum für Arbeiterinnen, unter den Kleibern versteckt, der Mann wurde dann von einem herbeigeholten Schutzmann verhaftet. Derselbe Schutzmann erzählte eine Stunde später in der Druckerei, der Verhaftete habe bereits eingestanden, mehrere Male, auch in der vorhergehenden Woche, dort logirt zu haben. Nunmehr hätte man die Hilfsarbeiter doch wohl für weniger verdächtig halten sollen; weit gefehlt, jetzt nahm sich die Polizei der Sache an, und diese hat sich denn auch rechtlich Mühe gegeben, in der von Herrn S. gezeigten Richtung den Uebelthäter zu entdecken, leider zu sagen, ohne Erfolg. Es sei nun hier die Frage aufgeworfen, ob folgende Belehrung seitens des wahrnehmenden Kommissars „Ihr Herrs will mit Eurem Verband bloß immer noch mehr Geld verdienen und wenn Ihr keine Arbeit habt, wollt Ihr auch noch Geld haben, Ihr müßt erst einmal hungern, dann bekommt Ihr auch Lust zum arbeiten“, am Platze war, besonders noch, wenn man an die Löhne der Hilfsarbeiter dieser Druckerei denkt, in den meisten Fällen 16 und 17 Mk. pro Woche. Vor einigen Wochen wurde nun ein Hilfsarbeiter gekündigt, auf seine Frage warum? wurde ihm die Antwort, es sei „Arbeitsmangel“ vorhanden. Im Betriebe hatte sich nichts geändert, allenfalls, daß für das Zeitungsgehalt das beste Quartal, Oktober-Januar, anbrach und außerdem noch die Heizungsanlage in Betrieb kam. Für den Entlassenen ist dann auch prompt ein anderer Hilfsarbeiter eingestellt worden. Da nun angenommen wurde, daß sich diese Vorfälle der Kenntnis des Herrn Schünemann entzogen, so wurde eine Kommission beauftragt, bei Herrn Schünemann vorstellig zu werden. Dieses geschah. Herr Schünemann versicherte, die Sache unteruchen zu wollen. Der kurz darauf erfolgte Bescheid, die Entlassung sei richtig, zeigte wohl deutlich genug, daß den Angaben des einzelnen Herrn S., gegenüber der dreigliedrigen Kommission der Hilfsarbeiter, von Herrn Schünemann mehr Gewicht beigelegt wurde. Herr verständlich wird dieses dadurch, daß Herr S. Herrn Schünemann in schweren Zeiten wie z. B. bei dem großen Buchdruckerstreik, aus der Noth geholfen hat, indem er nicht mit seinen Kollegen streikte. Die „Bremer Nachrichten“ öffneten kürzlich einem Korrespondenten des Herrn Richter Dr. Grote, über Einigungsämter, ihre Spalten. Ueberhaupt wird die große Vorliebe der „Bremer Nachrichten“ für das unbedingte Koalitionsrecht der Arbeiter dort sehr häufig betont. Infolge dessen glauben die Hilfsarbeiter, Herr Schünemann wurde diesen Streikfall von unparteiischer Seite, wie das Einigungsamt des Gewerbevereins es ist, falls er hierzu ersucht würde, entscheiden lassen. Herr Schünemann scheint aber für diese sozialpolitischen Einrichtungen, die den Frieden unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern herstellen sollen, höchstens nur eine platonische Liebe zu hegen. Herr Schünemann hat abgelehnt, vor dem Einigungsamt zu erscheinen; viernach ist wohl leicht zu bemerken, wer sich im größeren Rechte fühlt. Für uns ist dieser Fall dadurch erledigt, daß sich unser Kollege in besser bezahlter Stellung befindet und wohl keinerlei Schmach mehr empfindet, in sein früheres Arbeitsverhältnis zurück zu kehren. Demgemäß beschließt die Versammlung, von weiteren Schritten Abstand zu nehmen. Zum vierten Punkt theilt der Vorsitzende mit, daß das vom Zentralvorstand herausgegebene Agitationsflugblatt angekommen sei und demnächst zweckmäßig vertheilt werden soll. Hierauf werden noch einzelne weniger wichtige Sachen erledigt und erfolgt dann Schluß der Versammlung.

Oldenburg i. Gr. Bericht der Versammlung vom 15. Oktober. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden gegen 7 Uhr eröffnet und brüdete derselbe seine Freude über das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder aus. Außer sämmtlichen Mitgliedern waren auch 8 Nichtverbandsmitglieder erschienen, dieselben hatten sich bereits vorher zur Aufnahme gemeldet. Auf der Tagesordnung standen 6 Punkte. Bezüglich des ersten Punktes machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß am 15. September das 1. Stiftungsfest unserer Bremer Kollegen stattgefunden habe und sich 6 Mitglieder daran betheilig hatten. Da unsere Kollegen und Kolleginnen die halbe Fahrt vergütet wurde, so hätten sicher alle Mitglieder daran teilnehmen müssen, zumal die Kollegen und Kolleginnen in Bremen alles gethan hätten, um uns recht vergnigte Stunden zu bereiten. Das Fest wäre in recht echter kollegialer Weise verlaufen und es sei an dieser Stelle den Bremer Kollegen und Kolleginnen nochmals unser beifer Dank für die gastfreundliche Aufnahme übermitteln. Beim Punkt 2, Kassendbericht der beiden letzten Quartale, theilte der Kassierer Kollege Brunus mit, daß unsere Kasse bis jetzt einen Ueberschuß von 26,50 Mk. aufweist, wozu noch die Abrechnung vom letzten Quartale hinzukäme. Der Vorsitzende wies dann auf die in der letzten Zeit so häufig an ihn gerichteten Schreiben betr. Entsendung des 4. Quartalsgeldes von Kollegen Lohoff-Berlin hin. Er könne entscheiden eine solche Wirtschaft nicht billigen und dürfte es entschieden nicht wieder vorkommen, daß

die Abrechnungen so spät nach mehrmaliger brieflichen Mahnung abgefordert wurden. Denn wir verlangten eine präzise Abrechnung vom Hauptvorstande, somit könnte derselbe auch das von uns verlangte. Kollege Bruns verspricht, von jetzt ab die Abrechnungen pünktlicher abzufordern, forderte aber zugleich die Mitglieder aus, die Beiträge immer prompt abzuliefern, damit er dazu auch im Stande ist, eine regelmäßige Abrechnung zu machen. Einzelne Mitglieder mühten nicht zu viel Reize machen, denn nachher mache es Schwierigkeiten, dieselben abzugablen. Bei Punkt 3 wurden ein Kollege und drei Kolleginnen neu aufgenommen. Die in den letzten Monaten vorhandenen gewisse schlechte Periode im Buchdruck-Gewerbe hat viel zur Verminderung der Mitgliederzahl beigetragen und scheint es, daß sich die Zahlstelle nächstens wieder heben wird. Unter Punkt 4, Ausschluß von Reklanten, wurde vom Vorsitzenden ein Kollege an seine zahlreichen Reize erinnert und versprach der betr. Kollege, dieselben in zwei Wochen sämtliche abzugeben. Punkt 5 fand seine Erledigung darin, indem den Kollegen und Kolleginnen, welche an der Stützungsfest in Bremen teilgenommen hatten, der volle Fahrpreis erlassen wurde. Beim 6. Punkte wurde die Abstempelung der Verbandsbücher vollzogen. Unter Verschiedenem wurde unser Stützungsfest berührt und soll dasselbe im Januar, eventl. Anfang Februar gefeiert werden. Weiter wurden einige Streitigkeiten, welche zwischen den Kolleginnen einer Druckerei entstanden waren, auf gütliche Weise geschlichtet und bleiben solche sicher für immer aus. Eine Angelegenheit, betr. Gründung eines Bezirksvereins Bremen-Oldenburg regte der Vorsitzende an und soll, nachdem mit den Bremer Kollegen hierüber verhandelt ist, davon mehr mitgeteilt werden. Das eine sei noch mitgeteilt, daß sämtliche Kollegen und Kolleginnen für den Vorschlag des Vorsitzenden sind. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Mitglieder auf, die Versammlung immer so zahlreich, wie die heutige, zu besenden, denn es läßt sich doch ein Jeder selbst, was dieses für einen schönen Eindruck mache. — Schluß der Versammlung 1/10 Uhr.

Bremen. Bericht der Mitglieder-Versammlung vom 16. Oktober. Der Vorsitzende eröffnete die mäßig besuchte Versammlung um 8 1/2 Uhr und verlas folgende Tagesordnung: 1. Verlesung des Protokolls, 2. Verbands- und örtliche Angelegenheiten, 3. Aufnahme neuer Mitglieder, 4. Mitteilungen, 5. Verschiedenes. Ehe zur Tagesordnung übergegangen wurde, wies der Vorsitzende darauf hin, daß sich die Kollegen bei den entpinnenden Debatten in den einzelnen Punkten eines parlamentarischen Tones befleißigen möchten, als es in der letzten Zeit der Fall war. Es wird eine Rednerliste geführt und Jeder, der sich zum Wort meldet, erhält dasselbe, wenn er an der Reihe ist. Ferner wünscht der Vorsitzende, den 2. und 3. Punkt der Tagesordnung mit einander zu vertauschen, was auch geschah. Alsdann wurde zum 1. Punkt der Tagesordnung übergegangen und das Protokoll angenommen. Bei dem darauffolgenden Punkte, Aufnahme neuer Mitglieder, waren es diesmal 5 Kollegen, welche dem Verbands beitraten und vom Vorsitzenden in ordentlicher Weise begrüßt und ermahnt wurden, fest und treu zum Verbands zu halten, für denselben zu agitieren und ihm immer neue Mitglieder zuzuführen. Zum 3. Punkt, Verbands- und örtliche Angelegenheiten, verlas der Vorsitzende einen Brief des Verbandsvorsitzenden Kollegen Wittig, worin derselbe zur besseren Agitation ermahnt und namentlich die Vorstandsmitglieder auffordert, nicht zu erlahmen. Ferner macht der Vorsitzende bekannt, daß er bei dem Verbandsvorsitzenden angefragt habe, wie weit die Streiks- und Maßregelungsunterstützungs-Angelegenheit gelaufen ist. Von Seiten des Verbandsvorsitzenden wurde derselbe auf den Artikel „Ein Schritt vorwärts“ in Nr. 10 der „Solidarität“ aufmerksam gemacht. Es wurde betont, daß der betreffende Artikel schon beim Erscheinen gelesen worden sei, aber mit welchem Tage die Unterstützung in Kraft tritt, ist darin nicht enthalten, was gerade die Hauptsache ist, denn darum dreht sich ja die ganze Frage. Der Vorsitzende wurde beauftragt, nochmals bei dem Verbandsvorsitzenden anzufragen, von wann an die Maßregelungsunterstützung gezahlt wird. Hieran anschließend wurde der Versammlung ein Maßregelungsunterstützungs-Reglement vorgelegt, welches auch vorläufig beraten und von den Kollegen gut geheißen wurde. Das Inkrafttreten dieses Reglements wurde aber noch hinausgeschoben, bis die Antwort vom Verbandsvorsitzenden eingetroffen sein wird. Kollege Abend fragte darauf an: Was ist Maßregelung? Und wer ist gemeint? Hierbei entspann sich eine sehr lebhaft Debatte. Kollege Abend wollte, trotzdem auf den § 1 des Reglements hingewiesen wurde, unbedingt Weisheit haben. Er führte einen besonders trassen Fall an. J. B. wenn jemand in festem Arbeitsverhältnis steht, und er wird vor die Alternative gestellt, plötzlich auszuweichen, ohne gekündigt worden zu sein, ist aber das nicht gefallen läßt, sondern Anspruch auf die gesetzliche Kündigungspflicht erhebt, und wenn ihm dieselbe auch dann gewährt wird, er aber nicht mehr in sein früheres Arbeitsverhältnis zurückkehren darf; ob das als Maßregelung angesehen wird oder nicht. Von Seiten des Vorstandes wurde erwidert, daß das keine Maßregelung ist und demzufolge auch eine Unterstützung nicht zu beanspruchen wäre. Es nimmt in dieser Beziehung wohl jeder seine Rechte wahr, ist aber deshalb noch lange

nicht gemäßiget. Kollege Abend stellt den Antrag, bei dem Verbandsvorsitzenden in dieser Beziehung anzufragen. Das Gebahren des Kollegen Boun bei dem letzten Stützungsfest wurde einer scharfen Kritik unterzogen. 4. Punkt: Zunächst kam die Angelegenheit Skotta wiederum zur Sprache und wurde dem Vorstand die Weisung erteilt, in dieser Sache weitere Schritte zu unternehmen. Dann wurde nochmals der Fall Klingenberg behandelt und dabei ausgeführt, daß der Kassenericht immer vom dem 1. Schriftführer ins Kassens-Abrechnungsbuch geschrieben worden sei und, nachdem derselbe von der Versammlung genehmigt und von den Revisoren bestätigt wurde, erst dann von den Revisoren bestätigt wurde. Krank sind die Kollegen Ernst Buntke und Karl Dietrich, Arbeitslos Sommer. Zum Militär kamen die Kollegen Schlata, Schöps, Fiedler und Budan. Vom Militär zurück Kollege Werfel. Unter Verschiedenem theilte der Vorsitzende mit, daß die Taxis-Revisoren zwischen dem Prinzipals- und Gehilfenvertretern beendet seien. Die sogenannte Maschinenmeister-Klausel (Ausnahme-Bestimmung § 31) sei wohl gefallen, dagegen ist dem § 34 eine neue Klausel (rotze * Note) beigelegt worden. Alles in Allem zusammen genommen, haben die Maschinenmeister keine großen Vortheile von der Taxis-Revision zu verzeichnen. Wir Hilfsarbeiter werden also erst abwarten müssen, was für uns dabei abfallen wird. Dazu bemerkt Kollege Stibale, daß in der Offizin, in der er beschäftigt ist, die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert worden sei, und zwar ist dieselbe schon vom 14. Oktober an eingeführt. Hierzu bemerkt der Vorsitzende, daß diese Maßregel viele Prinzipale nachahmen möchten. Ferner macht der Vorsitzende bekannt, daß der Männer-Gesangverein „Solidarität“ am 9. November im Etabl. Königsgrund ein Festfranzögen abhält und ersucht derselbe die Kollegen, den Gesangverein durch Abblas von Eintrittskarten zu unterstützen. Derselbe sei zum Zweck besserer Pflege der Kollegialität gegründet worden. Außerdem werden diejenigen Kollegen, welche noch Programme vom letzten Stützungsfest abzuschneiden haben, ersucht, dies baldigst zu erledigen. Da die Zeit schon ziemlich vorgeschritten und auch sonst nichts Bemerkenswerthes vorlag, wurde die Versammlung nach 12 Uhr geschlossen. B. M.

Die Kollegen werden auf die Versammlungs-Anzeige in heutiger Nummer aufmerksam gemacht.

Berlin, 20. Oktober. Am 20. ds. Mts. hielt die hiesige Zahlstelle eine außerordentliche Generalversammlung ab. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der vorigen Versammlung wird zunächst in die Verhandlung einer Angelegenheit gegen den Kollegen Peutert eingetreten. Derselbe hatte zu anderen Kollegen erzählt, daß er gegen den Gesamtvorstand eine Menge Material habe; aufgefordert, selbiges vorzubringen, stellte sich heraus, daß die Beschuldigungen, die Kollege P. gegen den Vorstand erhob, eigentlich keine Beschuldigungen, sondern eher Anerkennungen waren. So bewährte er sich darüber, daß der Vorstand entgegen seinem Beschluß, die Vorstandssitzungen um 1/12 Uhr zu schließen, länger tagte u. a. m.; außerdem kam er dann noch auf die bekannte Angelegenheit der Kollegen Staeger & Wagn contra Germania zu sprechen und bestritt, dem Vorstand in irgend einer Weise in dieser Angelegenheit falsche Mitteilungen gemacht zu haben. Zur Sache sprachen die Kollegen Wittig, Mahle, Bleich, Heine, Jäbide, Sternigh, W. Schulze, Andre und Gröhl, die das Verhalten P.'s in theils scharfen Worten verurteilten. Kollege Wittig stellt, da er befürchtet, daß ein Antrag auf Ausschluß aus der Organisation eingebracht wird, folgenden Antrag: Durch die heutigen Ausführungen des Kollegen Peutert hat sich erwiesen, daß die gegen den Vorstand erhobenen Verdächtigungen in sich zusammenfallen. Es hat sich ferner herausgestellt, daß dem Kollegen die Qualifikation, ein Amt im Verbands zu bekleiden, vollständig abgeht. Unterzeichneter beantragt daher, daß dem Kollegen Peutert das Recht, ein Amt im Verbands zu bekleiden auf zwei Jahre entzogen wird. Dieser Antrag wurde, nachdem Kollege Wittig für und Kollege Jäbide dagegen gesprochen, angenommen. Hiernach wird ohne Debatte für die ausständigen Bauanwärter 50,00 M. bewilligt. Dem Kollegen P. werden, da derselbe durch Krankheit in seiner Familie arg in Bedrängniß gerathen, auf Antrag W. Fabronsky ebenfalls 50,00 M. nach kurzer Debatte bewilligt. Hiernach verlas Kollege Mahle die Kandidaten zur Delegirtenwahl der Ortsfraktion und wird auf Antrag Heine dem Vorstand überlassen, da mehr Kollegen vorgeschlagen, als gebraucht werden, Ueberzählige zu streichen. Kollege John theilt mit, daß der Gesangverein „Solidarität“ am 24. November sein Stützungsfest abhält. Kollege Alex beschwert sich darüber, daß ein Anleger zu Mosse verlangt wurde, der gleich an demselben Tage erscheinen sollte, aber am anderen Tage erst kam. Derselben wurde bedeutet, er solle mit derartigen Beschwerden sich an den Vorstand wenden. Kollege Schulze theilt mit, daß eine Druckerbeipredung von Müstern beschlossen hat, die heutige Versammlung möge beschließen, was mit dem Arbeiter K., der sich bedarrlich weigert, der Organisation beizutreten, nun weiter zu machen sei. Es wird beschlossen, daß sich der Vorstand mit Hinzuziehung der dortigen Vertrauensleute mit der Angelegenheit nochmals beschäftigen soll. Nach einer Pause von 15 Minuten werden 15 neue Mitglieder mit den üblichen Worten willkommen geheißen. Die dritte Aufnahme

eines Arbeiters Siebert wird abgelehnt, da es dem Betreffenden nur darauf ankommt, in die Organisation hineinzukommen, um dann bei H. S. Hermann auf bestbeholdete Arbeiten schieben zu können. Zum 3. Punkt verlas Kollege Mahle zunächst die §§ 4—6 unseres Statuts und betont Kollege Wittig, daß der Vorstand verpflichtet sei, bis Schluß des Geschäftsjahres die Kassen weiter zu führen. Da dieser aber nur bis Oktober gewählt war, und einzelne Kollegen verschiedener Umstände halber ausscheiden, muß eine Neuwahl stattfinden und soll diese vor Affirmation vor sich gehen. Kollege Bleich schlägt vor, den Vorstand aus 7 Personen bestehen zu lassen, welcher Antrag nach kurzer Diskussion angenommen wurde. Es werden nun folgende Kollegen gewählt: Rob. Mahle, 1. Vorsitzender, Friedrich Zeit, 2. Vorsitzender, Karl Stephan, 1. Kassierer, Leop. Ortlefer, 2. Kassierer, Otto Bleich, 1. Schriftführer, Rich. Alex, 2. Schriftführer, Alfred Sepach, Weißiger und die Kollegen Rob. Schulz, Gust. Sternigh und Alb. Richter als Revisoren. Der vorgeschrittenen Zeit wegen und da sich die Versammlung stark lichtet, beantragte Kollege Bleich, dieselbe bis 3. November zu vertagen, welcher Antrag angenommen wurde, nachdem beschlossen war, daß eine Angelegenheit des Kollegen Puchler als 1. Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu stellen ist. Mit einem Hoch auf den Verband und die Zahlstelle Berlin II schließt hierauf der Vorsitzende die Versammlung um 6 1/4 Uhr.

Kundschau.

Ein Praxentext von einem Arbeitervertrag legte der Buchhändler und Buchdruckereibesitzer G. Reuschke Leipzig Königsstraße 27, einem Arbeiter zur Unterchrift vor den er in dreifacher Eigenschaft als Hilfsarbeiter, Heizer und Hausmann in seine Dienste nahm. Das Vertragsmonstrum hat folgenden Wortlaut:

K o n t r a k t .

Zwischen der Firma G. Reuschke in Leipzig und dem Arbeiter K. dafelbst ist heute folgendes Uebereinkommen getroffen worden:

§ 1. Die Firma G. Reuschke stellt den genannten K. als Hilfsarbeiter bzw. Heizer und Hausmann am heutigen Tage mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von 8 Tagen von Sonnabend zu Sonnabend an.

§ 2. K. hat als Hilfsarbeiter alle Wege und Arbeiten, die ihm von den Firmeninhabern oder deren Beauftragten aufgetragen werden, gewissenhaft auszuführen und die Arbeitszeit pünktlich einzuhalten. Sonnabend Abends hat derselbe den Theateranzeiger, nachdem dieser ausgedruckt ist, mit zu falzen und zum Theaterkastellan zu bringen. Am ersten Hier-, Fingst- und Weihnachtstage hat derselbe von 3 Uhr Nachmittags an den Theateranzeiger zu falzen und in das Theater zu bringen. An allen Sonntagen mittags zwischen 11 und 12 Uhr hat derselbe die Korrektur des Theaterzettels aus dem Theaterbureau zu holen und in den Briefkasten unseres Hauses zu stecken.

§ 3. Als Heizer hat K. dafür zu sorgen, daß die Räume bei Beginn der Arbeitszeit genügend durchwärmt sind und hat dementsprechend frühzeitiger zu kommen. In der Zeit, die ihm die Wartung des Kessels freiläßt, hat er die ihm als Hilfsarbeiter gemäß § 2 obliegenden Pflichten zu erfüllen, vor Allem aber die Theaterdruckfachen stets und rechtzeitig zu besorgen. Herr Reuschke bzw. dessen Beauftragter hat das Recht, über ihn innerhalb der regelmäßigen Arbeitsstunden anderweit zu verfügen; auch bleibt ihm die Pflicht, den Theateranzeiger und Theaterzettel in oben erwähnter Weise zu besorgen. Er hat für genaueste Inhandhaltung des Kessels und der gesamten Heizanlage Sorge zu tragen und jeden Defekt sofort im Comptoir zu melden. Ebenso hat derselbe das ordnungsmäßige Reinigen des Kessels und der ganzen Heizanlage zu besorgen.

§ 4. Als Vertreter eines Hausmannes hat K. die Pflicht, regelmäßig an jedem Sonnabend (Sommer und Winter) im Hinterhause das Wasser abzulassen und aus den Röhren ablaufen zu lassen; sollte er dies unterlassen, so daß Schaden daraus erwächst, so ist derselbe aus seinem Lohne zu deducieren. Ferner hat er das Desinfizieren der Klärgruben jeden Montag und Donnerstag zu besorgen, Sonnabend Abend die Vorderhausflur mit Wasser zu reinigen und überhaupt für Reinhaltung des Hauses und Hofes zu sorgen. Im Winter (auch Sonntags) hat er bei Schneefall das Trottoir zu reinigen und im ganzen Jahre die Wasserrohre in den Klosets des Vorder- und Hinterhauses zu beaufsichtigen.

§ 5. Als Lohn erhält K. von der Firma G. Reuschke wöchentlich vorläufig 18 Mark; während der Wochen, in wieweit er heizt, 2 Mark mehr. Herr Reuschke ist berechtigt, hiervon am Sonnabend den 10 Mark übersteigenden Theil bis zum Montag zurückzubehalten, um sicher zu sein, daß K. am Sonnabend Abend und Sonntag seine Obliegenheiten ordentlich erfüllt hat; thut er dies nicht, so hat er keinen Anspruch auf den restirenden Lohn.

Der Glückliche, der sich diesen Bedingungen zu unterwerfen hat, kann mit Fugaro singen: Keine Kuh bei Tag und Nacht! Das Schriftstück zeigt, was heutzutage den Arbeitern alles zugemutet wird.

Mildes Urtheil. In einer kürzlich stattgefundenen Schöffengerichtssitzung wurde der Buchdruckereibesitzer

